



PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR DAS DESIGN FOR ALL

„Barrierefreiheit“ ist keineswegs mit „behindertengerecht“ gleich zu setzen. Vielmehr geht es darum, dass Sanitärbereiche, Räume, ganze Gebäude allen Menschen in allen Lebenssituationen dienen: in der Kindheit, im oft turbulenten Alltag, in Phasen von eingeschränkter Beweglichkeit oder Krankheit und im Alter.

TEXT: ING. HANS WIESINGER, FOTOS: WIMTEC

Oft wird einem der Mangel an „Barrierefreiheit“ erst bewusst, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, sich „ungehindert“ fort zu bewegen oder zu versorgen. Dies kann eine gebrochene Hand sein, ein verstauchter Knöchel oder einfach die Tatsache, dass ein Baby an Bord ist. Auch ein kinderwagengerechtes Gebäude schafft einen Mehrwert an Komfort und ist somit im Sinne von Barrierefreiheit und Design for all.

Eine barrierefrei bzw. im Sinne von „Design for All“ gestaltete Umwelt ist:

- für mehr als 10 Prozent aller Menschen unerlässlich,
- für mindestens 40 Prozent notwendig,

- für 100 Prozent komfortabel und damit Lebensqualität

„Design for all“ betrifft uns alle

- Bewegungsbehinderte Menschen
- Sinnesbehinderte Menschen
- Alte Menschen
- Kinder
- Eltern mit Kleinkindern und Kinderwagen
- Temporär behinderte Menschen
 - durch Unfall
 - durch Krankheit
 - in der Schwangerschaft
 - beim Tragen von Lasten

Die folgenden Planungsgrundlagen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen an die einzelnen Menschengruppen (siehe letzter Bericht in der Gebäudeinstallation 03|2008) zu sehen. Rangordnung der Planungsgrundlagen und Bestimmungen

1. Bundesgesetze
2. Landesgesetze (wie Bautechnikgesetze)
3. Verordnungen (wie Bautechnikverordnungen)
4. Normen (ÖNORM, DIN)
5. Richtlinien
6. Merkblätter/Verarbeitungsrichtlinien

BAUGESetze. Sämtliche Bauangelegenheiten unterliegen der Gesetzgebung des jeweiligen Bundeslandes. Es ist daher notwendig, entsprechend den Gesetzen und Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes zu planen.

- Bauordnungen
- Bautechnikgesetze über die Planung und Ausführung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Bautechnikverordnungen – Durchführungsvorschriften zu den Bautechnikgesetzen

ÖSTERREICHWEITE ENTWICKLUNG BEI DEN BAUGESetzen. Derzeit wird gemäß einer Art. 15a B-VG – Vereinbarung daran gearbeitet die bautechnischen Vorschriften österreichweit zu harmonisieren. Eine Expertengruppe der Länder hat gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) diese Vereinbarung ausgearbeitet. In dieser Vereinbarung sind die bautechnischen Anforderungen in 6 Richtlinien unterteilt.

In der Richtlinie Nr. 4 sind die Anforderungen über Nutzungssicherheit (Punkte 1 bis 7) und Barrierefreiheit (Punkt 8) mit Bezug auf die ÖNORM B 1600 präzisiert.

NORMEN... folgen den Gesetzen in der Rangordnung und stellen den aktuellen Stand der Technik dar. Hinsichtlich der Gestaltung unserer Umwelt im Sinne von „Design for all“ sind folgende Planungsnormen mit Mittelpunkt:

- **ÖNORM B 1600:** Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze (*Ausgabe 01-05-2005*)
- **ÖNORM B 1601:** Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen – Planungsgrundsätze (*Ausgabe 01-12-2003*)
- **ÖNORM B 1602:** Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen (*Ausgabe 01-06-2001*)
- **ÖNORM B 1603:** Barrierefreie Tourismuseinrichtungen – Planungsgrundlagen (*Ausgabe 01-02-2005*)

Dabei ist die ÖNORM B 1600 die Basisnorm für barrierefreies Planen und Bauen. Die nachfolgenden Normen (B 1601, B 1602, B 1603) beziehen



sich auf spezielle Bereiche bzw. Gebäude und Anlagen und bauen auf der B 1600 auf.

Neuestes Produkt der Normung ist die

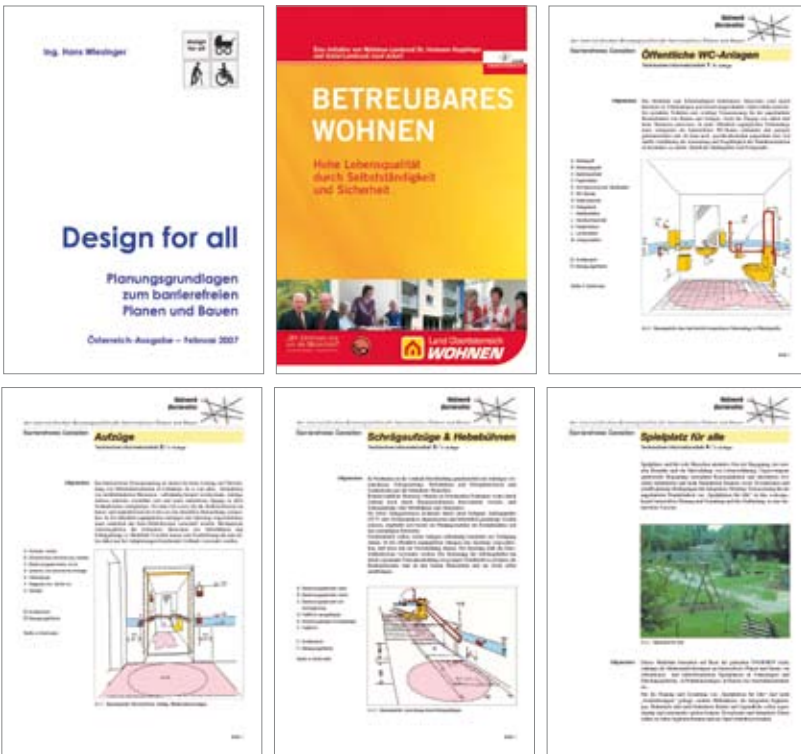
- **ÖNORM B 1610:** Gebäude und Anlagen – Anforderungen für die Beurteilung der Barrierefreiheit (*Ausgabe 01-02-2008*)

Mit der B 1610 besteht nun die Möglichkeit Gebäude oder Gebäudeteile oder –bereiche entsprechend der B 1600 zu zertifizieren. Die Checkliste für die Überprüfung ist dabei gegliedert in:

- Außenanlagen
- Behindertenstellplätze und Garagen
- Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges
- Gebäude allgemein
- Horizontale Erschließung
- Vertikale Erschließung
- Sanitärräume
- Ausstattung und Einrichtung

Weitere wichtige Normen beziehen sich auf die Ausführung von Aufzügen

- **ÖNORMEN 81-70:** Sicherheit für die Konstruk-



tung im Sinne des „Design for all“ eine wesentliche Grundlage bildet, eingehen:

- Die ÖNORM B 1600 trennt ihren Aufbau klar in
- Bauliche Anforderungen
- Einrichtung und Ausstattung
- Kennzeichnung
- Anhang mit „Erhöhtem Standard“

Wichtige Merkmale in der aktuellen Fassung der B 1600 sind

- Sinnesbehinderungen verstärkt berücksichtigt
- Anpassbarer Wohnbau
- Anpassbare Arbeitsstätten
- Flucht- und Rettungswege
- Orientierungssysteme und Beleuchtung
- Informationen nach dem 2-Sinne-Prinzip

ANPASSBARER WOHNBAU... Ist ein wesentlicher Planungsansatz im Sinne des Designs for all“, soweit nicht ohnehin von Anfang an barrierefrei gebaut wird. Ziel ist eine möglichst flexibel gestaltbare Umwelt, die auf die wechselnden

Anforderungen und Bedürfnisse der Menschen im Laufe ihres Lebens reagieren kann. Der anpassbare Wohnbau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die mobile Altenhilfe. Einzige Alternative dazu wäre letztendlich nur der frühzeitige Weg ins Altenheim. Anpassbarer Wohnbau bedeutet, dass später notwendige Änderungen in möglichst kurzer Bauzeit kostengünstig, ohne Änderung von

DER ANPASSBARE WOHNBAU IST SOMIT EINE ZWINGENDE VORAUSSETZUNG FÜR DIE MOBILE ALTENHILFE. EINZIGE ALTERNATIVE DAZU WÄRE LETZTENDLICH NUR DER FRÜHZEITIGE WEG INS ALTENHEIM.

Installationen, Technik, Dämmung oder Tragfähigkeit vorgenommen werden können.

Daher ist sind von vornherein beim Planen besonders folgende Punkte zu beachten und zu berücksichtigen:

- Stufenloser Zugang
- Einhaltung der Durchgangsbreiten
- Mindesttürbreiten
- Bewegungsflächen (Wendekreis) sind bei der Funktionen- und Grundrissplanung unbedingte Voraussetzungen.

ANPASSBARKEIT DER SANITÄRRÄUME IN DEN WOHNUNGEN... bedeutet die nachträgliche Zusammenlegung von WC und Bad. Dabei ist zu beachten, dass die Trennwände leicht und schnell entfernbar konstruiert sind. Es dürfen sich daher in diesen Wänden keine Installationen befinden.

Der Estrich sollte unter diesen Wänden durchgeführt werden. Weiters ist zu beachten, dass die Tragfähigkeit der übrigen Wände für die nachträgliche Montage von Stütz- und Haltegriffen ge-

tion und den Einbau von Aufzügen – Teil 70:

Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Zugänglichkeit für Personen, einschließlich Personen mit Behinderung (*Ausgabe 01-12-2003*)

- **ÖNORM EN 81-40:** Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 40; Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport; Treppenschrägaufzüge und Plattformaufzüge mit geneigter Fahrbahn für Behinderte (*Entwurf – 01-05-2005*)
- **ÖNORM EN 81-41:** Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 41; Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport; Vertikale Plattformaufzüge für Behinderte (*Entwurf – 01-05-2005*)

Im deutschsprachigen Raum gibt es zum Thema Barrierefreies Planen und Bauen weiters

- **SN 52 1500:** Schweizer Norm – Behindertengerechtes Bauen
- **DIN 18040:** Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen (*Vorlage 7 – 18-12-2007*) Sie soll die derzeit gültigen DIN 18024 Teil 1+2 und DIN 18025 Teil 1+2 ersetzen.

Nun möchte ich detaillierter auf die Basisnorm (ÖNORM B 1600), die für die barrierefreie Gestal-

FACTBOX

WimTec: Raum ohne Barrieren
Speziell für die Seminarreihe „Barrierefreies Planen und Bauen“ wurde bei WimTec der „Raum ohne Barrieren“ eingerichtet. Somit kann den Teilnehmern neben theoretischem Wissen auch die bauliche Ausführung anhand dieses Beispiels eines barrierefreien Sanitärzimmers praxisnah vermittelt werden.

SEMINARTERMINE:

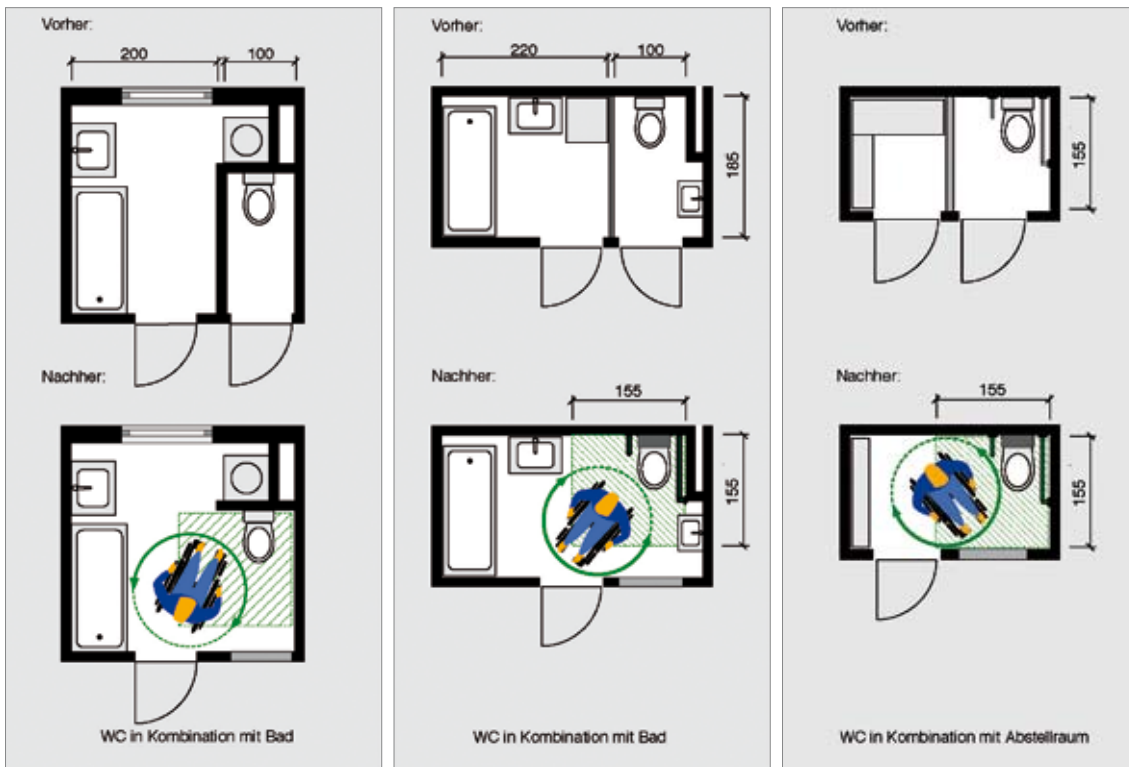
- 17. 04. 2008 – Basisseminar
- 21. 05. 2008 – Aufbau-seminar
- 25. 09. 2008 – Basisseminar
- 12. 11. 2008 – Aufbau-seminar

Seminarinhalte:

Beim Basisseminar werden die Teilnehmer umfassend zu Grundbegriffen, Normen, Planungsgrundlagen und Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt im Sinne des Design for all informiert.

Beim Aufbau-seminar geht es um die besonderen Tricks und Kniffe zum Planen für den öffentlichen und privaten Bereich. Detailliert wird auch auf die Gestaltungsmöglichkeiten im Sanitärbereich eingegangen.

Anmeldung unter:
www.wimtec.com



eignet ist. Zum Verständnis dieses Prinzips wird in den Skizzen die Vorher/Nachher-Situation dargestellt:

ANORDNUNG DER STIEGENHÄUSER (STICHWORT-LIFTEINBAU). Im mehrgeschossigen Wohnbau ist unbedingt darauf zu achten, dass ein nachträglicher Ein- oder Anbau eines Aufzuges möglich ist. Das heißt die Position des geplanten Aufzuges ist im Plan einzuzeichnen. Damit wird zum Beispiel vermieden, dass keine Leitungen wie Kanal, Stromanschluss, etc. in diesem Bereich verlegt werden. Ferner ist unbedingt zu beachten, dass der Aufzug auf den jeweiligen Wohnungsebenen halten kann und nicht bei den Treppenpodesten. Eine Möglichkeit bietet dazu zum Beispiel die Ausführung von Laubengängen.

ABSCHLIESSEND NOCHMALS ZUR ERINNERUNG. „Design for all“ beschränkt sich nicht auf die Vermeidung von Barrieren für behinderte Menschen, sondern berücksichtigt die menschliche Vielfalt wie zum Beispiel die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen. „Design for all“ ist ein Gestaltungsprozess mit dem Ziel eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen zu erreichen.

„Design for all“ bringt für alle einen Nutzen:

- Verbesserung der Sicherheit
- Erhöhung des Komforts
- Erhöhung der Lebensqualität
- Mehrwert der Immobilie
- Steigerung der Nachhaltigkeit
- Erhöhung der Effizienz
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei Betrieben

Mit diesem Beitrag ist der Basisteil abgeschlossen, die nun folgenden Artikel werden den Themenschwerpunkt Sanitärräume behandeln.

Wenn Sie an weiterführenden Informationen interessiert sind, steht Ihnen das Kompetenzzentrum der Firma WimTec gerne zur Verfügung. Auf ihrer Website www.wimtec.com unter „Download“ finden Sie unter anderem folgende Broschüren zum Downloaden.

Weiters ist geplant, neben bereits angebotenen Seminaren (Basisseminar und Aufbau-seminar) auch den Erfahrungsaustausch unter den Fachleuten durch das Kompetenzzentrum zu unterstützen.

Ich möchte Sie jedenfalls dazu einladen, den Weg zu einer im Design for all gestalteten Umwelt mit uns gemeinsam zu gehen und freue mich über Ihren Besuch bei einem der Seminare.

„DESIGN FOR ALL“ BESCHRÄNKT SICH NICHT AUF DIE VERMEIDUNG VON BARRIEREN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN, SONDERN BERÜCKSICHTIGT DIE MENSCHLICHE VIelfALT...

ZUM AUTOR

Ing. Hans Wiesinger
Allgem. beeideter u. gerichtl. zertifizierter Sachverständiger und Berater für barrierefreie Pläne und Bauen
Pfarrgasse 28
4600 Wels
T 0664-93 53 861
hannes.wiesinger@lwest.at